

# Änderung Spielbankgesetz NRW - kriminalpräventive Stellungnahme BDK

23.04.2020

**Die NRW Landesregierung hatte bereits im Mai 2018 den Verkauf der WestSpiel - Gruppe (Spielbankenmonopol des Landes NRW) und die Privatisierung an einen Konzessionsinhaber beschlossen. Der BDK NRW wurde dazu angehört und reicht eine Stellungnahme auf die kriminalpolitischen Aspekte des Gesetzentwurfes ein.**

Unter fachlicher Mitarbeiter reichte Sebastian Fiedler eine Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzesentwurf ein.  
**Stellungnahme BDK**

Im Vordergrund standen dabei die kriminalpräventiven Ziele im **Spielbankgesetz**

Dabei gibt es aus Sicht des BDK besonders zu folgenden Punkten Veränderungsbedarf:

- fehlende Experten bei Kripo, Staatsanwaltschaften und Ordnungsbehörden zur Bekämpfung des illegalen Glückspiels
- keine Prüfmöglichkeit, ob Spieler über legale Einkünfte verfügen
- klarere Festlegungen zum Betrieb von Casino Automaten
- fehlende, transparente Kriterien zum Ausschluss der Zuverlässigkeit von Konzessionsbewerbern
- keine Regelungen zur Herausgabe von Daten an die Polizei

**"Im Ergebnis weist der vorliegende Gesetzentwurf aus Sicht der Kriminalpolizei gravierende Mängel auf. Er verfehlt seine eigenen Ziele, indem er insbesondere bezogen auf Folge- und Begleitkriminalität sowie die Geldwäscheprävention unzureichende Vorkehrungen trifft. Sofern an den Privatisierungsbestrebungen festgehalten werden soll, ist der Entwurf grundlegend zu überarbeiten"**

resümiert Sebastian Fiedler.